Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

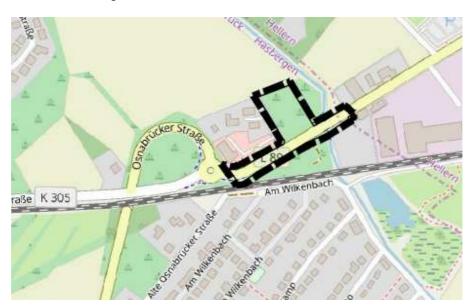
 Bebauungsplan Nr. 55.2 "GE-Gebiet nördlich der Bahn – südöstlicher Teil an der Osnabrücker Str."

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55.2 "GE-Gebiet nördlich der Bahn - südöstlicher Teil an der Osnabrücker Str." gefasst.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.2 "GE-Gebiet nördlich der Bahn - südöstlicher Teil an der Osnabrücker Str." ist die gewerbliche Entwicklung im südöstlichen Teil des Gewerbegebietes nördlich der Bahn.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur <u>Stellungnahme</u>. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 55.2 "GE-Gebiet nördlich der Bahn - südöstlicher Teil an der Osnabrücker Str." inklusive Begründung und die Anlagen zum Bebauungsplan liegen in der Zeit

vom 05. Juli 2019 bis 16. August 2019

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zum Bebauungsplan Nr. 55.2 "GE-Gebiet nördlich der Bahn - südöstlicher Teil an der Osnabrücker Str." liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht:

IPW Ingenieurplanung vom 30.04.2019

2. Artenschutzbelange:

- a) Artenschutzbeitrag: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung 30.04.2019)
- b) Avifaunistische Untersuchung: Brutvögel und Fledermäuse

3. FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VP):

IPW Ingenieurplanung vom 15.04.2019

4. Schallimmissionen:

Schalltechnische Beurteilung (IPW Ingenieurplanung 30.04.2019)

5. Wasserwirtschaftliche Fachplanung

Wasserwirtschaftliche Vorplanung zur Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentsorgung (IPW Ingenieurplanung 26.04.2019)

6. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

a) Landkreis Osnabrück vom 19.12.2018: - Bodenschutz (Plaggenesch)

- Immissionschutz (Schall) - Naturschutz und Wald

- Wasserwirtschaft

b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 13.12.2018:

- Bodenschutz

c) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vom

17.12.2018:

- Überschwemmungsgebiet

d) Stadt Osnabrück vom 17.12.2018:

- Immissionsschutz

- FFH Gebiet

e) Gemeinde Hasbergen vom 12.12.2018: - Oberflächenentwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen finden sich in den Unterlagen (1), (4), sowie in den Stellungnahmen (6a) und (6d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor temporären Lärmemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen während der Bauphase
- Festsetzungen zum Lärmschutz bzgl. des Verkehrslärms und der geplanten Gewerbeflächen im B-Plan erforderlich: Festsetzung als "Eingeschränktes Gewerbegebiet" (GEe) und Festsetzungen von passiven Lärmschutzmaßnahmen für Büroräume können den Schutz der gesunden Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse gewährleisten
- Festsetzung von "Emissionskontingenten" nach DIN 45691
- Vorbelastung durch Lärmemissionen von Bahn und Verkehr
- Altablagerungen oder Altstandorte sind im Planbereich nicht bekannt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz finden sich in den Unterlagen (1), (2a), (2b) sowie in den Stellungnahmen (6 a), und (6 d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Erfassung der Biotoptypen des Planungsraums
- Erfassung der Biologischen Vielfalt: "Rote Liste"-Biotoptypen, -Pflanzen und -Tiere, Streng geschützter Arten nach § 44 BNatSchG, Faunistische Funktionsbeziehungen und Naturschutzspezifischer Schutzgebiete und sonstige bedeutende Objekte
- Umweltrelevante Wirkfaktoren (bau-, anlage- und betriebsbedingt) auf insbesondere Vögel, Fledermäuse insbesondere Lichtemissionen (Biotopverlust, Lebensraumverlust)

- Erhalt vorhandener Biotope und schützenswerter Bäume (Darstellung in der Planung)
- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in den Unterlagen (1):

- Bei dem nördlichen Teil des Plangebietes handelt es sich um eine bislang unversiegelte Fläche am nordöstlichen Rand der Ortschaft Hasbergen. Bei dem südlichen Teil des Plangebietes handelt es sich um die "Osnabrücker Straße" (L89) bzw. die so genannte "Planstraße", die Richtung Norden führt. Beide Straßen stellen abgesehen von dem angrenzenden Verkehrsgrün einen vollversiegelten Bereich dar.
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: Verlust einer unversiegelten Fläche mit begrenzter ökologischer Funktion.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (6a) und (6b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- vorhandener Bodentyp: tlw. schutzwürdiger Plaggenesch ohne typische Ausprägung wie Wölbung oder Eschkanten
- Verdichtungsgefährdeter Boden
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: Verdichtung des Bodens führt zu Veränderung des Bodenluft- und Wasserhaushalts, Versiegelung führt zu Verlust aller Bodenfunktionen Ausgleich möglich durch Kompensationsmaßnahmen.
- Keine Altablagerungen oder Altstandorte im Planbereich bekannt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1), (5) sowie in der Stellungnahme (6a), (6c) und (6e). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächengewässer: Wilkenbach im östlichen Plangebiet
- Grundwasserneubildung: keine Bereiche mit besonderer Bedeutung im Plangebiet, keine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers aufgrund der überdeckenden Schichten.
- Überschwemmungsgebiet: Überschwemmungsgebiete "Wilkenbach" bzw. "Düte" (ID Nr. 164)
- Wasserschutzgebiete: keine
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: Eingriffe in den Wasserhaushalt (Flächenversiegelung mit erhöhtem Oberflächenabfluss, Havarie, Unterbindung einer Versickerung, Verminderung der Grundwasserneubildung,)
- Wasserwirtschaftliche Darstellung und Nachweis der Bewirtschaftung des Oberflächenwassers durch unterirdische Rückhaltung und gedrosselte Ableitung in den Wilkenbach
- Ableitung des auf dem Privatgrundstück anfallenden Schmutzwassers erfolgt über vorhandene Schmutzwasserleitung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion ohne essentielle Bedeutung für die Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte temporäre Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (3) sowie in der Stellungnahme (6a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine Orts- oder Landschaftsbild prägende Funktion des Plangebiets
- Baubedingte temporäre visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Bedeutung gliedernder Elemente im Planungsraum f
 ür das Landschaftsbild
- Vorbelastung durch innerörtlicher Lage

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der (1), (6a) und (6b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Plaggenesch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und **zum Europäischen Netz** / **Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2a) und (3) sowie in der Stellungnahme (6a) und (6d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Der durch das Plangebiet verlaufende "Wilkenbach" gehört zum FFH-Gebiet "Düte mit Nebengewässern", ist Bestandteil des Netzes aus zusammenhängenden Schutzgebieten "Natura 2000"
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren: lt. FFH-Verträglichkeitsprüfung (VP) kommt es unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungsmaßnahmen bei den wertgebenden Lebensraumtypen und Arten zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele.

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie
- Keine Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit / oder Bedeutung im Plangebiet. Zu erwartenden Neuversiegelung wird zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht bedingt.

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle** / **Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1)

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Störfallbetriebe im Sinne der 12. BlmSchV / KAS 18
- Gefährdung durch Hochwasser

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse <u>www.hasbergen.de</u> unter der Rubrik <u>Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren</u> verfügbar.

Hasbergen, den 27.06.2019 Der Bürgermeister Im Auftrag

(Bensmann)

ausgehängt am: 27.06.2019

abgenommen am: 19.08.2019